

Leitfaden Credits

Leitfaden für Österreichs Film- und TV-Branche
zu korrekten Credits für Leistungen von
Autorinnen und Autoren

”

Ein Regisseur findet, er sei Ko-Autor. Immerhin hat er einen Erzählstrang ins Innere verlegt statt Außenaufnahmen zu machen, außerdem noch drei Minuten aus dem Buch gekürzt und an zwei Stellen die Bildreihenfolge geändert.

Die Autorin macht große Augen, als sie bei der Pressevorführung sieht, dass unter „Buch“ der Regisseur gleichwertig neben ihr genannt wird.

Fühlt sich das bekannt an?

”

Eine Schauspielerin hat Probleme mit dem Dialogtext. An einigen Stellen ersetzt sie Formulierungen durch eigene und ihr Vorschlag für einen Schlussgag findet erstens allgemeine Anerkennung und zweitens seinen Weg in die Drehfassung.

Sie findet, das berechtigt sie zu einem Buch-Credit neben dem Autor, der seit drei Jahren an dem Buch gearbeitet hat.

Fühlt sich das bekannt an?

”

Ein Produzent erzählt mehreren Autorinnen, was er sucht: „eine leichte Sommerserie – bevorzugt an einem See in den Bergen“.

Die Autorin – deren Ideen vom Thema über das Setting bis zu den Charakteren die ganze Serie definieren – staunt nicht schlecht, als sie im Vorspann sieht, dass sich der Produzent einen „Created-by“-Credit gegönnt hat.

Fühlt sich das bekannt an?



**All das ist
Credit-Diebstahl**

Vorwort.....	4
Über diesen Leitfaden.....	5
Die Bedeutung der Credits für Autorinnen*.....	6
Wer legt die Credits fest?.....	7
Um welche Credits geht es?.....	8
Jobtitel ≠ Credit ≠ Tantiemen ≠ Honorar.....	10
Definitionen.....	12
Grundsatz 1: Nur wer schreibt, ist Autorin*.....	19
Grundsatz 2: Kein Credit ohne Auftrag.....	20
Grundsatz 3: Nur ein wesentlicher Anteil führt zu Buch-Credits. . .	21
Credits Spielfilm.....	22
Credits Serien & Reihen.....	27
Credits Writers Rooms.....	31
Arbeitsgemeinschaften.....	35
Credits: Gemeinsame Regeln.....	36
Credits: Künstliche Intelligenz.....	37
Tipps für Autorinnen*.....	39
Tipps für Produzentinnen*.....	40
Was tun im Streitfall?.....	42
Impressum.....	43

Vorwort

Die Art der **Nennung** der Autorin* im Vor- und Abspann und in der Pressearbeit – der „Credit“ – ist häufige Quelle für Konflikte, mit denen sich Autorinnen* hilfeschend an den Drehbuchverband wenden. Oft entstehen diese Konflikte mit der Regie oder mit anderen Autorinnen*, die zur Überarbeitung später an Bord gekommen sind.

Dabei geht es nicht um eitle Befindlichkeiten derer, die das Buch schreiben – sondern um ein Verständnis dafür, dass der **Credit integraler Teil der Gegenleistung** für die Bucharbeit ist. Genauso wie das Honorar oder die Tantiemen.

Wer einen Credit stiehlt, macht nichts anderes, als stähle er das Honorar.

Die Gegenprobe macht sicher: Keine Autorin* käme auf die Idee, einen Anspruch auf „Casting“ zu erheben, nur weil sie einen Namen in die Besetzungsdiskussion geworfen hat. Sie wird nicht zur Ausstatterin*, nur weil ihr eine gute Location eingefallen ist. Niemand ist Ko-Regisseurin* als Belohnung für einen guten inszenatorischen Hinweis. Und der Vorschlag bei der Rohschnittabnahme, die Reihenfolge zweier Szenen zu ändern, führt nicht zu einem Ko-Credit für den Schnitt.

Credit-Diebstahl führt zu Streit, zu Demotivation und einem Schatten, der auf die Vermarktung eines Filmes geworfen wird. Er verstellt den Blick darauf, dass bei den meisten Filmen und TV-Büchern freundschaftliches Einvernehmen über die korrekten Credits herrscht. Denn natürlich versuchen nicht alle Regisseurinnen*, sich als Ko-Autorin* in den Abspann zu schreiben – und gleichzeitig gibt es auch Fälle, in denen die Regie tatsächlich am Buch mitgeschrieben hat.

Über diesen Leitfaden

Der Drehbuchverband Austria¹ hat mit der Initiative „Drehbuch 2021“² begonnen, Maßnahmen anzuregen, die das Arbeitsumfeld von Autorinnen* verbessern sollen: auf wirtschaftlicher, rechtlicher und praktischer Ebene. Sie wurde aus der Frage geboren: Wie wollen wir als Filmemacherinnen* aller Gewerke auf Augenhöhe miteinander arbeiten?

Die Frage der Credits berührt alle diese Ebenen, weshalb ihr hier dieses eigene Papier gewidmet wird.

Danksagung

Dieser Leitfaden ist im Drehbuchverband Austria geschrieben worden und folgt einer Struktur, die sich von ähnlichen Regulierungen anderer Organisationen unterscheidet. Dennoch gebührt **Dank an einige Verbände**, deren Credit Manuals Inspiration für dieses Papier gewesen sind: Dramatikerföbundet Sweden³, Danske Dramatikere⁴, Deutscher Drehbuchverband⁵, Federation of Screenwriters of Europe⁶.

Trotz der genannten Unterschiede sollte dieser Leitfaden im **Ergebnis** zu den **gleichen Credits** führen. Das ist aufgrund der zahlreichen Koproduktionen – oft mit deutschen Partnerinnen* – auch zwingend nötig.

¹ <https://www.drehbuchverband.at/>

² https://www.drehbuchverband.at/media/drehbuch_2021_massnahmenkatalog-2.pdf

³ https://www.dramatiker.se/uploads/2023/09/Manuskreditering_slutversion.pdf

⁴ <https://dramatiker.dk/2021/08/30/danske-dramatikeres-krediteringsregler/>

⁵ <https://drehbuchverband.de/articles/artikel-10-praxisleitfaden>

⁶ <https://federationscreenwriters.eu/credit-provisions-for-writing-audiovisual-series/>

Die Bedeutung der Credits für Autorinnen*

Credits sind keine Eitelkeit. Es geht nicht darum, dass die Autorin* gemeinsam mit den Großeltern den Film schaut und dann stolz auf ihren Namen im Abspann deuten kann. Sie sind für eine Autorin* das, was der Flugstundennachweis im Meilenlogbuch einer Berufspilotin* ist: der Beweis für **Erfahrung** und **Befähigung**. Und eine **Anerkennung** dafür, dass keine Filmberufsgruppe so stark persönlich ins finanzielle Risiko geht wie die Autorinnen*, die bei Scheitern eines Projekts oft monate- oder jahrelang vergebens - und umsonst - gearbeitet haben.

Lange Zeit haben die Credits in jedem Land anders ausgesehen. Doch das ändert sich durch die **Internationalisierung der Branche**, in der es öfter multinationale Koproduktionen und internationale Großproduktionen gibt. Während es früher für Regie, Montage oder Komposition schon ganz normal war, auch im Ausland zu arbeiten, blieb das den Schreibenden meistens verwehrt. Befördert durch den TV-Serienboom der 2000er- und 2010er-Jahre ist aber auch der **Arbeitsmarkt für Autorinnen* größer** geworden.

Es ist daher in der Praxis heute ein Problem, wenn im deutschsprachigen Raum Credits vergeben werden, die in anderen Ländern gar nicht oder zumindest nicht in der gleichen Bedeutung existieren.

Es ist ein **gemeinsamer Standard nötig**, wie die Erfahrung von Autorinnen* zu bewerten ist - und international vergleichbare Credits sind genau das: ein Standard. Befreit von individuellen Überlegungen und persönlichen Urteilen, nachvollziehbar und gerecht. Um diesen Standard geht es **in diesem Leitfaden**.

Wer legt die Credits fest?

Dass man als (Mit-)Urheberin* eines Filmes auch als solche **genannt wird**, ist kein Entgegenkommen der Produzentin*, sondern ein urheberrechtsgesetzlich festgelegter **Anspruch**.

Die Film- und Fernsehbranche in den USA hat detailliert festgelegte **Regeln für Drehbuch-Credits**. Dem internationalen Einfluss der dortigen Filmindustrie ist geschuldet, dass deren Akkreditierungsregeln zunehmend auch international verwendet werden.

Allerdings sind die **Produktionsbedingungen nicht identisch**. So wird bei Serien in den USA nahezu immer nach einem Showrunner*-Prinzip gearbeitet; es gibt meistens (und dann auch größere) Schreibteams (auch Writers Rooms genannt); die Urheberrechtssituation ist anders, es gibt keinen starken öffentlichen Rundfunk und auch keine traditionelle Dominanz des Autorinnen*films.

Da in **Europa** auch nicht so viele Menschen an einem Buch arbeiten wie in den USA üblich, kann auf **manche Credits** auch **verzichtet** werden.

Ausgehend von Initiativen der *Federation of Screenwriters in Europe* wurden daher von zahlreichen Drehbuchverbänden in Europa Regeln für Buch- und Autorinnen*-Credits verabschiedet, die auf jenen Hollywoods basieren, aber die europäischen Besonderheiten berücksichtigen.

Für die **Film- und Fernsehbranche in Österreich** tut das hiermit der Drehbuchverband Austria.

Um welche Credits geht es?

BUCH-CREDITS

Buch-Credits umfassen alle Credits, die die Leistung einer Autorin* an einem Werk anerkennen.

Im **Film** sind das:

- Buch
- Story
- Drehbuch
- Ein Film von ...⁷

Bei **Serien/Reihen** sind das:

- Buch
- Created by
- Created for television by
- (Episodenbuch)
- (Episodenstory)

AUTORINNEN*-CREDITS

Autorinnen*-Credits werden an Autorinnen* vergeben, die in dieser Funktion an dem Projekt arbeiten, ohne dass ihrer Arbeit ein direkter oder identifizierbarer Anteil am geschriebenen Wort zugeordnet werden kann:

- Head Writer*
- Autor/Autorin* im Writers Room

Diese Art von Credits werden üblicherweise für die Arbeit in →**Writers Rooms** vergeben.

Weitere Credits

⁷ Dieser Credit fasst die Credits „Buch“ und „Regie“ zusammen.

Einige weitere Credits sind **keine Autorinnen*-Credits**, weil kein urheberrechtlich relevantes Werkschaffen am Film erfolgt, aber Credits, die **nur für Autorinnen* vergeben** werden:

- Idee.
Von der Verwendung dieses Credits wird abgeraten. Falls er vorkommt, ersetzt er → Created by und kann nur nach dessen Regeln vergeben werden.

Dazu zählen auch Credits für Funktionen im Rahmen der Produktion (das sind statt dessen **Berufsbezeichnungen**, die üblicherweise im Vor- und Abspann nicht auftauchen).

- Showrunner* (üblicherweise ident mit dem Head Writer*)

Üblicherweise von Autorinnen* geleistet wird auch

- Dramaturgie.
Dieser Credit wird nur an Personen vergeben,
 - die dramaturgische Beratung leisten und keinen anderen Credit bei dem Film erhalten, oder
 - deren Leistung als Dramaturgin* von ihrer sonstigen Tätigkeit beim gegenständlichen Film völlig unabhängig ist und aufgrund eines eigenständigen Auftrags erfolgt.

Jobtitel ≠ Credit ≠ Tantiemen ≠ Honorar

Oft wird in der Diskussion **nicht zwischen Job und Buch-Credit unterschieden**, was manchmal zu Konflikten führt. Um das **System der Buch-Credits** zu verstehen, muss man sich diesen Unterschied jedoch vergegenwärtigen.

Ein Beispiel:

Eine *Autorin** (=Jobtitel) schreibt ein *Buch* (=Credit) und erhält dafür ein *Honorar* (=Vertrag) und *Tantiemen* (=Nutzung).

Jobtitel

Ein *Showrunner** (=Jobtitel) erhält für seine Arbeit in dieser Funktion keine Buch-Credits. Warum? Weil dieser **Buch-Credit nicht für die Arbeit** vergeben wird, **sondern für das Werk** (deswegen heißt der Credit ja auch „Buch“, weil das die Bezeichnung des Werks ist, und nicht „Autorin*“, was eine Tätigkeitsbeschreibung wäre).

Ist der *Showrunner** am Schreiben des Buches beteiligt – und das ist der Normalfall –, erhält er dafür natürlich einen Buch-Credit. Es gibt **einige Jobs, die nur von Autorinnen*** bekleidet werden (können), die aber zu keinen Buch-Credits führen, wenn diese *Autorinnen** nicht auch (mit)schreiben:

- *Showrunner**
- *Head Writer**

Aus diesem Grund ist im Vertrag eines *Showrunners** oder *Head Writers** üblicherweise ein *Produzentinnen*-Credit* vorgesehen.

Tantiemen

Tantiemen werden von jenen bezahlt, die das fertiggestellte Werk – also den Film oder die Serienfolge – nutzen (zum Beispiel von einem Rundfunkanbieter für die Ausstrahlung). Hier geht es also um die **Nutzung des Werks**. Die Berechnung der Tantiemen erfolgt durch die Literar Mechana nach dem von ihr veröffentlichten Verteilungsschlüssel⁸ – und es gibt Tantiemen ausschließlich für den konkreten produzierten geschriebenen Text für die jeweilige Episode bzw. den jeweiligen Film. Der Anteil der Autorinnen* muss dabei auch nicht gleich hoch sein. Bei den Credits werden – von der Reihenfolge abgesehen – mehrere Autorinnen* grundsätzlich immer gleich behandelt.

Credits und Tantiemen sind nahe Verwandte, aber sie sind **nicht dasselbe**. Zum Beispiel können Tantiemen auch für Werkanteile bezahlt werden, die zu gering sind, um zu einem Credit zu führen.

Im Bereich von Werken, die auf Vorlagen beruhen (Remakes usw.) gibt es ebenfalls deutliche Unterschiede zwischen Tantiemen und Credits.

Honorar

Das Honorar richtet sich nach dem **Vertrag**, den die Autorin* mit ihrer Auftraggeberin* geschlossen hat. In der Praxis sind Zahlungen meist an die Werkleistung gekoppelt und nicht an die Arbeit.

Was in einem Honorarvertrag steht, hat keine Auswirkungen auf Credits oder Tantiemen – denn für die zählt ausschließlich der tatsächliche Anteil am produzierten Werk.

8 <https://literar.at/docs/default-source/downloads/verteilungsbestimmungen-g%C3%BCltig-ab-1-1-2022.pdf>

Definitionen

Auf den folgenden Seiten werden die Definitionen für die Fachbegriffe, auf die in diesem Leitfaden Bezug genommen wird, zusammengefasst.

- Film** Der Begriff Film bezieht sich im Rahmen dieses Leitfadens auf fiktionale audiovisuelle Werke **unabhängig von ihrer Dauer**. Ist der Film Teil einer Reihe oder Serie, wird er einzeln auch als **Folge** oder **Episode** bezeichnet, die einzelnen Filme eines Mehrteilers werden – wie der Name nahelegt – meist einzelne **Teile** genannt.
- Reihe** Als Reihe gilt eine Gruppe von **mindestens vier Filmen**, die aufgrund einiger in allen diesen Filmen vorkommender Charaktere – üblicherweise Hauptcharaktere – oder aufgrund eines gleichbleibenden Handlungsorts als zusammengehörig empfunden werden. Der Großteil der Charaktere und die Handlung unterscheiden sich von Film zu Film. Ein Film einer Reihe steht in keinem inhaltlichen Zusammenhang mit den anderen Filmen dieser Reihe; er kann viel mehr als audiovisuelles Werk konsumiert werden, ohne andere Filme derselben Reihe gesehen zu haben. Die Reihenfolge, in der Filme einer Reihe angesehen werden, hat keine Auswirkungen darauf, wie sehr eine Zuseherin* Charakteren und Handlung folgen kann. Filme einer Reihe können von den anderen Filmen losgelöst wiederholt werden.
- Serie** Als Serie gilt eine Gruppe von mindestens vier Filmen, in der ein nicht unwesentlicher Teil der Handlung die Grenzen des einzelnen Films sprengt. Handlung und Charaktere unterliegen im Lauf der Serie einer inhaltlichen Entwicklung, die dazu führt, dass Filme einer Serie von der Zuseherin* **in der geplanten Reihenfolge konsumiert** werden sollten, um das Verständnis von Figuren und Inhalt zu gewährleisten. Filme, die Teil einer Serie sind, werden üblicherweise **nicht einzeln wiederholt**. Einzelne Folgen sind meistens unter sechzig Minuten lang.
- Mehrteiler** Als Mehrteiler wird analog zur Serie eine Gruppe von **höchstens drei Filmen** bezeichnet.

- Staffel** Als Staffel (englisch *season*) wird eine **Gruppe zusammengehöriger Filme einer Reihe oder Serie** bezeichnet, die einigermaßen gleichzeitig weitgehend in einem Arbeitsvorgang („im Block“) produziert und in zeitlicher Nähe zueinander meist in regelmäßigen Abständen (z. B. wöchentlich) ausgestrahlt werden. Im Fall einer nonlinearen Verbreitung werden die Filme einer Staffel oft auch gleichzeitig veröffentlicht.
- (Dreh-)Buch** Als Buch/Drehbuch im Sinne dieses Leitfadens gilt die in einzelne Szenen gegliederte **Sammlung von Stoff, Handlung, dramaturgischem Aufbau, Regieanweisungen und Dialogtexten**, die als Grundlage für ein audiovisuelles Werk dienen soll. Es beschreibt den gesamten Film und jede seiner Szenen. Das gilt sinngemäß auch für Stummfilme.
- Drehbuchautorin*** Als Drehbuchautorin* gilt jene Person, die das Drehbuch auf Auftrag tatsächlich **aktiv geschrieben** hat. Wer nicht aktiv geschrieben hat, kann auch niemals die Autorin* des Films gewesen sein. Gemeinsames Brainstormen, Feedback und sonstige Arten des inhaltlichen Inputs gelten nicht als „aktiv schreibend“ und können daher nicht zu einem entsprechenden Credit führen. Die wichtigsten Ansprechpartnerinnen* der Drehbuchautorin* sind die Produzentin* (bzw. der Showrunner*, wenn es einen gibt), die Regie und manchmal auch die Redaktion der Auftraggeberin*.
- Pitch** Ein Pitch ist eine **kurze** zusammenfassende **Präsentation**, die **Inhalt** und „Idee“ des Films vorstellt. Er ist meist kürzer als eine Synopsis und genießt in der Regel keinen urheberrechtlichen Schutz.

- Synopsis** Eine Synopsis bietet einen sachlich formulierten Überblick über Thema, Handlung, Hauptfiguren, Konfliktebenen und Erzählbögen. Ihr Ziel ist, auf einen Blick zu vermitteln, worum es in dem Film geht und welchem Genre er angehört. Die Synopsis ist für einen abendfüllenden Spielfilm **etwa eine Seite lang**; für Filme anderer Längen entsprechend länger oder kürzer. Das Schreiben einer Synopsis führt nicht zu einem Buch-Credit.
- Exposé** Exposé und Plot-Outline oder Storyline stellen eine Werkstufe zwischen Synopsis und Treatment dar. In ihnen werden alle Sequenzen überblicksmäßig dargestellt, ohne auf jede einzelne Szene einzugehen. Die Plot-Outline oder Storyline dient vor allem dazu, die Wendepunkte in der Handlung sichtbar zu machen. Eine Plot-Outline kann zu einem →**Buch-** oder Autorinnen*-Credit führen.
- Plot Outline**
- Storyline**
- Treatment** Als Treatment im Sinne dieses Leitfadens gilt eine ausführliche Beschreibung der Handlung und der dramatischen Struktur des Films, seiner Figuren und Orte. Es dient oft dazu, die Produktionskosten zu kalkulieren oder um weitere Förderzusagen zu erhalten. Ein Treatment beschreibt im Normalfall jede Szene des Films. Es ist bei abendfüllenden Spielfilmen **meist um die zwanzig Seiten lang**, bei kürzeren Filmen entsprechend kürzer. Treatments für ganze Serien sind im Normalfall deutlich länger (siehe auch Formatkonzept). Eine Treatment führt zu einem Credit auch dann, wenn die Dialoge von einer anderen Person geschrieben werden.

- Formatkonzept** Als Formatkonzept ist ein **umfangreiches und detailliertes** Dokument, das eine Serie (oder Reihe) beschreibt. Es dient vor allem dazu, die „**Welt**“ der **Serie** greifbar zu machen. Deshalb beschreibt das Formatkonzept in erster Linie das Genre des Films, seinen Ton und Stil, das Universum der Handlung, die Konflikte der Hauptfiguren und wie sie langfristige Erzählbögen ermöglichen. In einem Formatkonzept geht es stärker um die Charaktere als in einem Treatment: oft werden hier auch bereits vollständige Backstories entwickelt. Die Handlung kommt in einem Formatkonzept üblicherweise in Form längerer Erzählbögen vor. Ein Formatkonzept berechtigt gemeinsam mit dem Credit „Buch/Written by“ für die erste Folge zu einem Buch-Credit (→ **Created by**). Einzelne Ideen oder das Werk der Regisseurin*, die das Regiekonzept verfasst und die Serie inszenatorisch aufsetzt, berechtigen nicht zu diesem Credit.
- Überarbeitung** Eine Überarbeitung eines Drehbuchs besteht darin, dass **Rewrite** dramaturgische Bögen, Figuren und Dialog **wesentlich verändert** werden.
- Verfeinerung** Bei einer Verfeinerung eines Drehbuchs werden – im Unterschied zur Überarbeitung – die **dramatische Struktur und die Figuren im Wesentlichen erhalten**. Eine Verfeinerung eines Drehbuchs besteht insbesondere in sprachlichen Änderungen am Dialogtext. **Polish**

- Zugrundeliegende Rechte** Als „zugrundeliegende Rechte“ oder „**Originalrechte**“ werden die Rechte zu existierenden (veröffentlichten) Vorlagen, zum Beispiel an einem Roman, einem Theaterstück, einem Hörspiel, einem bereits bestehenden Drehbuch, einem Podcast o. ä. bezeichnet.
- Originalrechte Vorlage existing IP basierend auf ...** Die Umsetzung eines Films nach einem Drehbuch, das auf Originalrechten beruht, nennt man auch „**Verfilmung**“ oder – falls die Originalrechte einen früheren Film oder ein früheres Drehbuch betreffen – als „**Neuverfilmung**“ oder „Remake“.
- Writers Room** Als Schreibteam (auch Writers Room oder Autorinnen*team) gilt eine **Gruppe von Autorinnen***, die im Rahmen von Freien Dienstverträgen oder als Angestellte* ein Drehbuch oder mehrere Drehbücher schaffen, überarbeiten und/oder verfeinern. Das gilt analog auch für Outlines und Treatments. Ein Writers Room wird im Normalfall von einem **Head Writer*** geleitet.
- Autorenteam Schreibteam**
- Abnahme** Unter Abnahme versteht man die **billigende Entgegennahme** des Werkes durch die **Auftraggeberin***. Sie darf nicht willkürlich verweigert werden.
- Erste Fassung** Erste Fassung (First Draft): Obwohl die Bezeichnung *Erste Fassung* lautet, hat die Autorin* zu diesem Zeitpunkt im Normalfall schon viele Fassungen des Buches geschrieben. Es handelt sich aber um die erste Fassung, die den **Buchbesprechungsprozess startet**.
- first draft**
- Letztfassung** Die Letztfassung des Buchs am Ende des Buchentwicklungs- und -besprechungsprozesses – meist nach Überarbeitung(en) und Verfeinerung(en). Die **Abgabe der Letztfassung beendet** üblicherweise die **Tätigkeit der Autorin*** am gegenständlichen Projekt.
- final draft**

- Regiefassung** Das ist die Version des Buchs, die verfilmt wird. Sie wird
shooting draft üblicherweise von der Regie auf Grundlage der Letztfassung erstellt und enthält zahlreiche inszenatorische Hinweise. Es kann zu geringfügigen Änderungen in Orten, Dialogen und Szenenstruktur kommen, die ihren Grund in der praktischen Umsetzung des Buches haben. Die Erstellung einer **Regiefassung** **berechtigt nicht zu Credits** für das Buch oder zu sonstigen Autoren-Credits.
- Credit** Die Nennung einer an einem Film arbeitend beteiligten Person unter Angabe ihres Jobs bzw. ihres Anteils am Werk.
- Showrunner** Ein Showrunner* ist eine Autorin*, die auch Verantwortung für die Produktion trägt.

Grundsatz 1: Nur wer schreibt, ist Autorin*

Einen Buch-Credit kann nur bekommen, wer **tatsächlich** am Buch **mitgeschrieben** hat.

Klingt klar – ist es aber leider nicht immer. Eine Autorin* stellt sich stets dem **Fluch des weißen Blatt Papiers**.

Es reicht also nicht aus, Ideen zu liefern, Anstöße zu geben, bisherige Arbeit zu kommentieren oder sich in Feedback-Runden zu äußern.

Auch das von einer Autorin* verfasste Buch an die Bedürfnisse der eigenen Arbeit anzupassen („Regiefassung“) **berechtigt nicht** zu einem Buch-Credit.

Grundsatz 2: Kein Credit ohne Auftrag

Jedem Credit muss ein konkreter Auftrag für die Arbeit zu Grunde liegen, die zu diesem Credit berechtigt.

Eine Akkreditierung als „Buch“ kann also nur erhalten, wer mit der Erarbeitung oder Überarbeitung dieses Drehbuchs beauftragt worden ist – nicht aber jemand, der im Zuge seiner eigenen Arbeit ohne weiteren Auftrag Adaptierungen vornimmt.

Häufig schreiben Autorinnen* ein Treatment oder ein Buch auch „spekulativ“: auf Eigeninitiative (*spec script*). Wenn sich eine Auftraggeberin* dieses Werkes annimmt (zum Beispiel durch Erteilung eines Auftrags für weitere Entwicklungsschritte), gilt das als Auftrag im Sinne dieses Grundsatzes und berechtigt zu den entsprechenden Credits.

Grundsatz 3: Nur ein wesentlicher Anteil führt zu Buch-Credits

Einen Buch-Credit erhält nur, **wer einen nicht unwesentlichen Anteil am Buch** (oder der sonst für den jeweiligen Buch-Credit wesentlichen Werkstufe bzw. Aufgabe) geliefert hat.

International hat sich eine **Beteiligung von rund einem Drittel** als „nicht unwesentlich“ durchgesetzt. Das bedeutet: einen Buch-Credit erhält nur eine Autorin*, die einen inhaltlichen Anteil am Buch von wenigstens einem Drittel hat; dabei geht es nicht um ein Zählen der Wörter, sondern um den **gestaltenden Einfluss** der jeweiligen Kreativen.

Ist der Anteil einer Autorin* weniger als ein Drittel, können Honorar und/oder Tantiemen zustehen, aber kein Buch-Credit. Dieser Grundsatz bedeutet auch, dass im Normalfall **nicht mehr als drei Personen** einen Buch-Credit teilen können (Ausnahme: Writers Rooms, Arbeitsgemeinschaften).

Credits Spielfilm

Diese Credits gelten für Filme, die nicht Teil einer Serie, einer Reihe oder eines Mehrteilers sind. Mit Ausnahme der letzten beiden im Folgenden genannten Credits handelt es sich um Buch-Credits.

BUCH

WRITTEN BY

BEISPIEL
BUCH
Ana Ždrević

Diesen Credit erhalten Personen, die das Drehbuch (a) **auf Auftrag**⁹, (b) **aktiv schreibend** und (c) werkbestimmend verfasst haben (Definition → DrehbuchAutorin*).

Als werkbestimmend gilt ein **inhaltlicher Anteil von mindestens einem Drittel**.¹⁰ Daraus folgt, dass nicht mehr als drei Personen einen Credit für dasselbe Buch erhalten können.¹¹

Mehrere Autorinnen* werden in der **Reihenfolge** genannt, die ihrem Werkanteil (abfallend) entspricht. Ist der Werkanteil annähernd gleich oder nicht bestimmbar, werden sie in der Reihenfolge genannt, in der sie an dem Werk gearbeitet haben.¹²

Dieser Credit steht üblicherweise unmittelbar vor jenem für die Regie. Er wird jedenfalls im **Vorspann** gezeigt. Eine eventuelle Nennung im Abspann erfolgt dann, wenn auch die Regie dort gezeigt wird oder wenn es keinen Vorspann gibt. Die Nennung der Autorin* erfolgt im Bild in einer Schriftgröße und Bedeutung, die nicht schlechter ist als jene von Regie und Produzentin*.

Sind die Autorinnen* von Storyline und Drehbuch nicht identisch, gibt es keinen Credit „Buch“, sondern eine Trennung in die Credits → Story und → Drehbuch.

9 Hat die Autorin* das Buch von sich aus auf Verdacht („on spec“) geschrieben, gilt es auch als Buch auf Auftrag, wenn sie aufgrund dieses spekulativen Buchs einen Drehbuchvertrag über dieses Buch erhalten hat.

10 Siehe auch Credit → Drehbuch Mitarbeit.

11 Im unwahrscheinlichen Fall, dass es keine einzige Autorin* gibt, die einen inhaltlichen Anteil von mindestens einem Drittel hat, wird ausschließlich die erste Autorin*, die an dem Buch gearbeitet hat, genannt.

12 Ergeben diese beiden Bestimmungen keine klare Ordnung, erfolgt die Nennung der Autorinnen* alphabetisch.

BEISPIEL

DREHBUCH
Martha Mortimer**DREHBUCH****SCREENPLAY, TELEPLAY**

Diesen Credit erhalten

- Autorinnen*, die das Drehbuch geschrieben haben, aber **weder Plot-Outline noch Treatment**, sowie
- Autorinnen*, die das Drehbuch auf Basis zugrundeliegender Rechte (Original-Rechte) verfasst haben sowie
- die Autorinnen* des Drehbuchs, wenn die Autorinnen* des Drehbuchs und jene von Plot-Outline und Treatment nicht vollständig identisch sind.

Auch für diesen Credit ist Voraussetzung, dass die Tätigkeit auf Auftrag erfolgt ist sowie aktiv schreibend und werkbestimmend (inhaltlicher Anteil an der Story zumindest $\frac{1}{3}$) war.

BEISPIEL

DREHBUCH
İrem Yılmaz
NACH DEM HÖRSPIEL
„AUGENBLICKE“ VON
Eşref Akdağ

Die Bestimmungen für die Reihenfolge der Nennung und für Werke mit zugrundeliegenden Rechte erfolgt sinngemäß zum Credit für das → **Buch**.

Greift das Buch auf → zugrundeliegende Rechte zurück, so werden Vorlage und deren Autorinnen* im direkten Anschluss an die → Drehbuchautorin* – und möglichst gleichzeitig – genannt.

STORY**STORYLINE, HANDLUNG**

BEISPIEL

STORY
Beto Martinéz
Charlie Zimmer

Diesen Credit erhalten jene Autorinnen*, die zwar **Plot-Outline oder Treatment** geschrieben haben, aber keinen creditberechtigenden Anteil am Drehbuch haben.

Auch für diesen Credit ist Voraussetzung, dass die Tätigkeit auf Auftrag erfolgt ist sowie aktiv schreibend und werkbestimmend (inhaltlicher Anteil an der Story zumindest $\frac{1}{3}$) war.

BEISPIEL

DREHBUCH

İrem Yılmaz

STORY

Beto Martinéz**Charlie Zimmer****İrem Yılmaz**

Gibt es einen Story-Credit und würde sich die Autorin*, die den Buch-Credit erhält, nach diesen Bedingungen auch für den Story-Credit qualifizieren (was häufig der Fall ist), erhält sie beide Credits.

Die Bestimmungen für die Reihenfolge der Nennung und für Werke mit zugrundeliegenden Rechte erfolgt sinngemäß zum Credit für das → Buch.

BUCH MITARBEIT

DREHBUCH MITARBEIT

Sollten aus rechtlichen Gründen¹³ auch Personen einen Credit erhalten müssen, deren kreativer Beitrag zum Buch (oder zur Story oder zum Drehbuch) zwar eine relevante Schöpfungshöhe erreicht, aber unter einem Drittel liegt, so erhalten sie den Credit „Buch Mitarbeit“ oder „Drehbuch Mitarbeit“ - je nachdem, auf welche Tätigkeit sich ihr kreativer Beitrag bezieht.

Dieser Credit wird nicht vergeben, wenn die inhaltliche Beschäftigung mit dem Buch ohnehin Teil der Aufgabenbeschreibung einer Person ist, die dafür einen anderen Credit erhält (z. B. Regie, Dramaturgie, Produktion, Schauspiel, Redaktion, ...).

¹³ Dieser Credit hat aufgrund der unterschiedlichen urheberrechtlichen Situation keine Entsprechung im US-amerikanischen Credits-System. Die europäischen Rechtssysteme können unter Umständen manchmal einen Credit auch für Leistungen erfordern, die in den USA zu keinem Credit führen würden.

BEISPIEL

EIN FILM VON
Salome Narimanidse**EIN FILM VON****A FILM BY**

Dieser Credit kann nur vergeben werden, wenn die Person, die **Regie** führt, auch das **Buch** geschrieben hat. Dieser Credit fasst die Credits für →**Buch** und **Regie** zusammen.

Auch für diesen Credit ist Voraussetzung, dass die Tätigkeit auf Auftrag erfolgt ist sowie aktiv schreibend und werkbestimmend (inhaltlicher Anteil an der Story zumindest $\frac{1}{3}$) war.

BEISPIEL

BUCH
Fadime al Khaled
Emre ÇelikREGIE
Emre Çelik

Ist mehr als eine Person beteiligt, muss die Personengruppe, die das Buch geschrieben hat, mit jener, die Regie führt, vollständig identisch sein – in allen anderen Fällen sind nur →**Buch** und **Regie** mit getrennten Credits aufzuführen.

Die Bestimmungen für die Reihenfolge der Nennung und für Werke mit zugrundeliegenden Rechte erfolgt sinngemäß zum Credit für das →**Buch**.

Der Drehbuchverband Austria rät von der Verwendung des Credits „Ein Film von“ ab. Film ist ein kollaboratives Medium, dessen Reiz in der Verbindung der kreativen Inputs vieler Menschen aus unterschiedlichen Gewerken besteht. Sie alle machen den Film *gemeinsam*.

DRAMATURGIE

DRAMATURGIN*, SCRIPT CONSULTANT

BEISPIEL

DRAMATURGIE
Dora Weitenbacher

Dieser Credit wird an Personen – meist Autorinnen* – vergeben, die den Auftrag haben, das Buch **zu lesen, zu kommentieren und mitzuentwickeln**, die aber keinen urheberrechtlich schützbaeren Werkanteil erschaffen und keinen sonstigen Credit erhalten.

Wer einen **anderen Credit** bekommt (z. B. Produzentin, Redakteurin, Regie), erhält **keinen Credit „Dramaturgie“**; das Buch zu lesen und zu kommentieren ist Teil von deren Arbeitsbeschreibung.

Credits Serien & Reihen

Diese Credits gelten für Filme, die Teil einer Serie, einer Reihe oder eines Mehrteilers sind und deren Drehbücher nicht im Rahmen eines Writers Rooms entstanden sind.

Es wird unterschieden, ob eine Person die Bücher für alle Folgen schreibt oder ob verschiedene **Autorinnen*** an den Folgen beteiligt sind.

CREATED BY

CREATOR, ERSCHAFFEN VON, SERIES CREATED BY

„created by“ ist ein Buch-Credit für Autorinnen*. Als solcher wird er auch in der IMDb genannt.

BEISPIEL

CREATED BY
Zdeněk Horák

Diesen Credit erhalten jene Personen, die das Formatkonzept für die Serie und zumindest den größten Teil des ersten Entwurfs für das Buch der ersten Folge geschrieben haben. Er gebührt zusätzlich zum Credit für das Buch jeder Folge, die von diesen Personen geschrieben worden sind.

BEISPIEL

CREATOR
Zdeněk Horák

BUCH
Zdeněk Horák

Gibt es bei einer Serie kein Formatkonzept, gebührt dieser Credit der Autorin*, die die erste Folge geschrieben und damit die Welt, in der alle weiteren Folgen stattfinden, erschaffen hat.

Dieser Credit gilt für alle Folgen aller Staffeln der Serie/Reihe.

Dieser Credit steht üblicherweise unmittelbar vor jenem für das Drehbuch. Er wird jedenfalls im Vorspann gezeigt. Eine eventuelle Nennung im Nachspann erfolgt dann, wenn auch Buch oder Regie dort gezeigt werden und wenn es keinen Vorspann gibt. Die Nennung der Autorin* erfolgt im Bild in einer

Schriftgröße und Bedeutung, die nicht schlechter ist als jene von Regie und Produzentin. Der Credit steht jedenfalls alleine.

Im Falle mehrerer Personen mit Anspruch auf diesen Credit oder bei zugrundeliegenden Rechten gelten die Bestimmungen zum Buch und zu Arbeitsgemeinschaften sinngemäß.

CREATED FOR TELEVISION BY FÜR DAS FERNSEHEN ENTWICKELT VON



Dieser Credit ersetzt → **Created by** in jenen Fällen, in denen die Serie auf → zugrundeliegenden Rechten beruht.

Die üblichen Regeln und Bestimmungen von → **Created by** gelten sinngemäß.

BUCH WRITTEN BY



Diesen Credit erhalten Personen, die das Drehbuch einer Folge (a) **auf Auftrag**¹⁴, (b) **aktiv schreibend** und (c) werkbestimmend verfasst haben (Definition → Drehbuchautorin*).

Als werkbestimmend gilt ein inhaltlicher Anteil **von mindestens einem Drittel**. Daraus folgt, dass nicht mehr als drei Personen einen Credit für dieselbe Leistung erhalten können.¹⁵

Mehrere Autorinnen*, die alle Folgen gemeinsam geschrieben haben, werden in der **Reihenfolge** genannt, die ihrem Werkanteil (abfallend) entspricht. Ist der Werkanteil annähernd gleich oder nicht bestimmbar, werden sie in der Reihenfolge genannt, in der sie an dem Werk gearbeitet haben.¹⁶

14 Hat die Autorin* das Buch von sich aus auf Verdacht („on spec“) geschrieben, gilt es auch als Buch auf Auftrag, wenn sie aufgrund dieses spekulativen Buchs einen Drehbuchvertrag über dieses Buch erhalten hat.

15 Im unwahrscheinlichen Fall, dass es keine einzige Autorin* gibt, die einen inhaltlichen Anteil von mindestens einem Drittel hat, wird ausschließlich die erste Autorin*, die an dem Buch gearbeitet hat, genannt.

16 Ergeben diese beiden Bestimmungen keine klare Ordnung, erfolgt die Nennung der Autorinnen* alphabetisch.

Dieser Credit steht üblicherweise unmittelbar vor jenem für die Regie. Er wird jedenfalls im Vorspann gezeigt. Eine eventuelle Nennung im Abspann erfolgt dann, wenn auch die Regie dort gezeigt wird und wenn es keinen Vorspann gibt. Die Nennung der Autorin* erfolgt im Bild in einer Schriftgröße und Bedeutung, die nicht schlechter ist als jene von Regie und Produzentin*.

Sind die **Autorinnen* von Storyline und Drehbuch nicht identisch**, gibt es keinen Credit „Buch“, sondern eine Trennung in die Credits →**Story** und →**Drehbuch**.



Greift das Buch auf →zugrundeliegende Rechte zurück, so werden Vorlage und deren Autorinnen* im direkten Anschluss an die →Drehbuchautorin* – und möglichst gleichzeitig – genannt. Auch in diesem Fall wird – analog zu den Regeln für die Buch-Credits für Spielfilme – nach Storyline und Drehbuch unterschieden.

STORYLINE EPISODE

EPISODENSTORY



Dieser Credit wird an eine Autorin* vergeben, die Plot-Outline oder Treatment einer Folge, aber weder das Formatkonzept noch das Drehbuch dieser Folge geschrieben hat.

Die restlichen Bestimmungen gelten sinngemäß zum →**Buch**.

Üblicherweise kommt dieser Credit in Zusammenhang mit →**Drehbuch Episode** vor.

DREHBUCH EPISODE**TELEPLAY EPISODE**

Dieser Credit wird an eine Autorin* eines Buches vergeben, die weder Plot-Outline noch Treatment der jeweiligen Folge geschrieben hat.

Die restlichen Bestimmungen gelten sinngemäß zum → **Buch**.

Üblicherweise kommt dieser Credit in Zusammenhang mit → **Storyline Episode** vor.

MITARBEIT**BUCH MITARBEIT, EPISODENBUCH MITARBEIT, STORYLINE EPISODE MITARBEIT, DREHBUCH EPISODE MITARBEIT**

Sollten aus rechtlichen Gründen¹⁷ auch Personen einen Credit erhalten müssen, deren kreativer Beitrag zum Buch (oder zu Creation, Creation für TV, Episodenbuch, Storyline Episode, Drehbuch Episode) nicht völlig unwesentlich ist, aber unter einem Drittel liegt, so erhalten sie den Credit „Buch Mitarbeit“, „Mitarbeit“, „Creation Mitarbeit“, „Creation für TV Mitarbeit“, „Episodenbuch Mitarbeit“, „Storyline Episode Mitarbeit“ oder „Drehbuch Episode Mitarbeit“ - je nachdem, auf welche Tätigkeit sich ihr kreativer Beitrag bezieht.

Dieser Credit wird nicht an Personen vergeben, deren Aufgaben die inhaltliche Beschäftigung mit dem Buch ohnehin umfassen (z. B. Regie, Dramaturgie, Produktion, Showrunner, Head Writer).

¹⁷ Dieser Credit hat aufgrund der unterschiedlichen urheberrechtlichen Situation keine Entsprechung im US-amerikanischen Credits-System. Die europäischen Rechtssysteme können unter Umständen manchmal einen Credit auch für Leistungen erfordern, die in den USA zu keinem Credit führen würden.

Credits Writers Rooms

WRITERS ROOMS

Writers Rooms **unterscheiden sich grundlegend** von der Bucharbeit durch einzelne Autorinnen*.

Ein Writers Room ist ein **Team** von **Autorinnen*** (einschließlich des Head Writers*), das von einem Head Writer* geleitet wird.

Die Autorinnen* in einem Writers Room sind **angestellt** oder als freie **Dienstnehmerinnen*** tätig. Sie schulden ihren Auftraggeberinnen* kein Werk, sondern Zeit und Bemühen.

Ihr Honorar ist nicht davon abhängig, ob sie drehbares Material geschaffen haben – und wenn ja, wieviel. Ihr Anspruch auf Bezahlung ist davon unabhängig, ob ihre Bücher letztlich inhaltlich abgenommen oder produziert werden.

Es gibt auch Mischformen in der Ausgestaltung von Writers Rooms – zum Beispiel Projekte, bei denen die Entwicklung der Storylines für die Staffel und/oder einzelne Episoden angestellt im Team erfolgt, das Verfassen der Drehbücher für die einzelnen Folgen dann aber auf Werkvertrag durch einzelne Autorinnen*.

Writers Room gibt es in der **Praxis nur bei Serien und Reihen** – also bei Filmen, die aus mehreren Teilen bestehen. Die Arbeit zerfällt dabei häufig in drei große **Abschnitte**:

- Entwicklung der Storyline für die gesamte Serie/Staffel
- Entwicklung der Storyline für eine Episode
- Drehbuch für eine Episode

Die Arbeit im Writers Room wird stets von einer Autorin* geleitet. Sie wird als **Head Writer*** bezeichnet.

Aufgrund der Organisationsform und des Umstandes, dass einzelne Arbeitsergebnisse nicht immer eindeutig einzelnen

Autorinnen* zuzuordnen sind, gibt es bei Serien mit Writers Rooms **Autoren-Credits** in **Ergänzung** zu **Buch-Credits**.

CREATED BY

CREATOR, ERSCHAFFEN VON

BEISPIEL
CREATED BY
Zdeněk Horák

Dieser Credit ist ein Buch-Credit und wird nach denselben Regeln vergeben wie der „created-by“-Credit, der unter →Credits Serien & Reihen beschrieben ist.

Die Autorin*, die diesen Credit erhält, ist häufig auch Head Writer*.

HEAD WRITER

HAUPTAUTORIN*, LEITENDE AUTORIN*

„Head Writer*“ ist eine Berufs- oder Stellenbeschreibung sowie ein Autorinnen-Credit – aber kein Buch-Credit. Der Credit „Head Writer*“ ist Autorinnen* vorbehalten.

Der **Head Writer* leitet** die Arbeit im **Writers Room** und ist dessen Mitgliedern inhaltlich vorgesetzt. Der Head Writer* – meistens ident mit der Serienschöpferin* (→Created by) – **leitet, überwacht und verantwortet** die gesamte Bucharbeit einer Serie oder Reihe. Auch wenn sie nicht jedes Buch schreibt, ist sie für jedes Buch verantwortlich – und üblicherweise die einzige Ansprechperson gegenüber Produktion, Sendern bzw. Auftraggeberinnen*. Der Head Writer* gibt den anderen Autorinnen* den Rahmen für deren Bücher vor und verfasst **meistens die endgültige Fassung** dieser Bücher.

Schreibt der Head Writer* keine Folge selbst, erhält er sonst keinen weiteren Credits.

Inwieweit dem Head Writer* auch ein Buch-Credit zukommt, richtet sich nach den übrigen Regeln in diesem Leitfaden.

BEISPIEL

Helen McHale hat das Formatkonzept geschrieben. In der zweiten Staffel wird Chloé Durand als Head Writer beschäftigt. Eine Folge dieser Staffel wird unter ihrer Anleitung von Emilio Dacosta geschrieben.

CREATOR

Helen McHale

HEAD WRITER

Chloé Durand

WRITERS ROOM

Ian Tabuena
Emilio Dacosta
Sandra Ho
Dangny Falck &
Anton Falck
Fiadh McArton
Lærke Tønnesen

EPISODENBUCH

Emilio Dacosta

AUTORINNEN***WRITERS ROOM**

Autor oder Autorin ist ein Autorinnen*-Credit, aber kein Buch-Credit.

Diesen Credit erhalten mit Ausnahme des Head Writers* **alle Autorinnen*, die Mitglied im Writers Room** sind und die auch in dieser Rolle vertraglich beschäftigt werden.

Mit diesem Credit wird die gemeinschaftliche Arbeit von Autorinnen* an den **Storylines der Serie, Staffel** oder einer konkreten **Episode** honoriert. Möchte man den Charakter dieser Funktion betonen, kann man noch den Begriff „Story“ zusätzlich in den Titel aufnehmen, zum Beispiel „Autorinnen* Story“.

Da Writers Rooms in Österreich üblicherweise klein sind, empfiehlt der Drehbuchverband – abgesehen von der Leitung durch den Head Writer –, auf eine **weitere Differenzierung** der Hierarchie zu **verzichten**.

Auch **Anfängerinnen*** oder Einsteigerinnen* in ihrem ersten Writers Room erhalten diesen Credit, es sei denn, ihr kreativ-inhaltlicher Beitrag war unwesentlich.

Einige Begriffe werden in verschiedenen Märkten – zum Beispiel den USA und Deutschland – unterschiedlich verwendet, was zu Verwechslungen und Verwirrung führen kann. Dazu gehören *story editors* und *staff writers*. **Daher wird in diesem Leitfaden auf diese Bezeichnungen verzichtet.**

Wer keinen Buch-Credit bekommt, erhält den Credit Autorin* **nur dann**, wenn er als Autorin* beschäftigt worden ist und **sonst gar keinen Credit** in der jeweiligen Serie erhalten würde.

Die Reihenfolge der Nennung erfolgt analog zu den Regeln, die unter dem Credit für das →**Buch** beschrieben sind. Sie wird vom Head Writer* festgelegt.

Im Übrigen werden auch in Writers Rooms **Buch-Credits analog** zu jenen vergeben, die unter „Serien & Reihen“ beschrieben sind, wobei der Credit →**Story(line)** nur dann vergeben wird, wenn die Episoden-Storylines nicht von allen Autorinnen* gemeinsam im Writers Room entwickelt worden sind – in diesem Fall wäre die Entwicklung der Storylines ja durch Credit →**Autorinnen*** abgedeckt.

UND DER SHOWRUNNER*?

Die Aufgabe des Showrunners*, der **stets eine mit-schreibende Autorin*** ist, vereint kreativ-schreibende Tätigkeiten mit produzierenden Aufgaben. Dafür werden auch **getrennte Credits** vergeben. Der Showrunner* erhält alle **Buch- und Autorinnen*credits**, die ihm aufgrund seiner tatsächlichen Tätigkeit bzw. seines **tatsächlichen Werkschaffens** zustehen.

Meist ist der Showrunner* zum Beispiel **auch Head Writer***.

Für die Aufgaben innerhalb der Produktion erhält der Showrunner* einen Credit nach Maßgabe des Vertrags, üblicherweise „**Executive Producer***“.

Ein Credit als „Showrunner*“ ist höchst unüblich und wird hier auch nicht vorgeschlagen.

Arbeitsgemeinschaften

Manchmal bilden mehrere – meist zwei – Autorinnen* eine **Arbeitsgemeinschaft**: eine mehr oder weniger dauerhafte und meistens **fixe Zusammenarbeit**, die meist nicht auf ein Projekt beschränkt ist. Diese Autorinnen* gibt es üblicherweise nur im Paket und sie haben häufig auch nur einen **gemeinsamen Vertrag** mit der Auftraggeberin*.

Im Sinne dieses Leitfadens werden diese Arbeitsgemeinschaften als **eine Autorin*** betrachtet.

Hat die Arbeitsgemeinschaft einen Namen (z. B. eine Firmenbezeichnung), der sich von den Namen der beteiligten Autorinnen* unterscheidet, wird auf Wunsch der Autorinnen* der Name der Arbeitsgemeinschaft statt den Autorinnen* in den Credits genannt.

Andernfalls werden die Autorinnen* mit ihren Vor- und Nachnamen genannt, wobei die Namen der jeweiligen Autorinnen* durch das Zeichen „&“ verbunden werden und gemeinsam in einer Zeile stehen.

Credits: Gemeinsame Regeln

Diese Bestimmungen gelten für Buch- und Autorinnen-Credits bei Spielfilmen sowie bei Reihen, Serien und Mehrteilern – mit oder ohne Writers Room.*

Credits bestimmen, was jemand geschrieben hat. Nicht, was jemand hätte schreiben sollen.

Nur ein Mensch kann urheberrechtlich schützbar Leistungen erbringen: keine Firma und keine KI.

Die **Produzentin*** hat die beteiligten Autorinnen* – nachdem diese die Möglichkeit gehabt haben, den Rohschnitt oder die endgültige Fassung des Films zu sehen – **vorab** über die **geplanten Credits-Nennungen zu informieren** und zu hören; und zwar so zeitgerecht, dass es den Autorinnen* möglich ist, vor der endgültigen Festlegung im Streitfall geeignete Maßnahmen zur Streitbeilegung anzustrengen.

Nachdem die Produzentin* die beteiligten Autorinnen* vorab über die geplanten Credits-Nennungen informiert hat, können die Autorinnen* darauf **bestehen, nicht oder unter einem anderen Namen genannt** zu werden, wobei Autorinnen* im zweiten Fall dafür haften, dass der von ihnen gewählte Name zum Zeitpunkt des Verlangens keine fremden Rechte berührt.

Hat eine Autorin* mehrere Aufgaben innerhalb eines Projektes erfüllt, gebühren ihr auch alle dafür vorgesehenen Credits.

Gibt es → zugrundeliegende Rechte an dem Werk oder dem Stoff, werden das Werk und die Originalautorinnen* beim jeweilig relevanten Credit direkt im Anschluss genannt.

Credits: Künstliche Intelligenz

VERWENDUNG VON KI DURCH AUFTRAGGEBERINNEN*

Material, das von Künstlicher Intelligenz geschaffen worden ist, begründet **kein Urheberrecht**. Wird solches Material von der Auftraggeberin* der Autorin* zur Verfügung gestellt – zum Beispiel, um auf der Basis dieses Materials Bücher zu schreiben bzw. umzuschreiben oder Geschichten zu entwickeln – gilt es als **nichtig**. Das bedeutet, es würde im Hinblick auf Credits so betrachtet, als wäre es der Autorin* nicht zur Verfügung gestellt worden.

Es wird empfohlen, in diesen Fällen die Haftung der Autorin für allfällige Urheberrechtsverletzungen, die von dem KI-generierten Material ausgehen, vertraglich auszuschließen.*

VERWENDUNG VON KI DURCH AUTORINNEN*

KI kann auf **vielfältige Weisen** verwendet werden: zur Inspiration oder zur Unterstützung bei Übersetzung und Recherche.

Verwendung von KI ist gegenüber der Auftraggeberin* **offenzulegen** und bedarf deren **Genehmigung**. Eine Auftraggeberin* kann von einer Autorin* nicht verlangen, KI zu verwenden.

Wenn KI von der Autorin* in einem Ausmaß oder einer Art **verwendet** wird, dass das von der KI generierte Material – wenn es von einem Menschen geschaffen worden wäre – urheberrechtsbegründend wäre, verändert das die Credits der Autorinnen* in dem Ausmaß, als wäre das KI-generierte Material tatsächlich von einer weiteren (fiktiven) Autorin* geschaffen worden, ohne dass diese fiktive weitere Autorin* (also die KI) einen Credit erhält. Das kann sogar dazu führen, dass die **Autorin* jeglichen Credit verliert** – getreu dem → **Grundsatz 1**: „Nur wer schreibt, ist Autorin*“.

Zu beachten ist auch, dass es nahezu **unmöglich** ist, zu **garantieren**, dass das generierte Material **frei von Rechten Dritter** ist und dass sich deshalb die Autorin* einem beachtlichen rechtlichen Risiko aussetzt, das vertraglich auszuschließen empfohlen wird.

Tipps für Autorinnen*

Die **Nennung Ihres Namens** ist keine Bitte und auch keine Holschuld: Der **Anspruch** darauf ergibt sich aus §20 bzw. §39 UrhG.

Dennoch sollte man sich nicht auf die gesetzlichen Bestimmungen verlassen, sondern das Thema der Credits bereits im Zuge der **Vertragsverhandlungen ansprechen**. Es ist sinnvoll, wenn sich im Vertrag ein **Verweis** auf diesen „**Leitfaden Credits**“ findet.

Der Vertrag sollte auch Klauseln zu den Credits beinhalten, die sich ergeben, falls das Buch weiter genutzt wird: zum Beispiel in weiteren **Staffeln** oder durch **Remakes**.

Das Urheberrechtsgesetz legt auch fest, dass Urheberinnen* bei Ankündigungen von Vorführungen und Sendungen zu nennen sind: In den Vertrag sollte aufgenommen werden, in welchem Umfang und auf welche Weise die Autorin* in **PR-Unterlagen, bei Pressekonferenzen und sonstigen Marketingmaßnahmen** eingebunden und genannt wird.

Vereinbarungen zu **Tantiemen** haben in einem Drehbuchvertrag hingegen nicht zu suchen: Weder Produzentinnen* noch Auftraggeberinnen* (Rundfunksender, Streaming-Unternehmen) sind in diesen Verteilungsprozess eingebunden oder haben Einfluss auf ihn.

Sollten auch **andere Autorinnen*** vor oder nach Ihnen am selben Buch (Projekt) arbeiten, suchen Sie das **Gespräch** mit ihnen – und reden Sie miteinander darüber, welche Aufteilung Sie bei Credits und Tantiemen für angemessen halten. Wenn eine Lösung zwischen den Autorinnen* nicht gelingt, wenden Sie sich an den Drehbuchverband.

Denken Sie an die **Möglichkeit**, Ihren Namen **zurückzuziehen** oder ein **Pseudonym** zu verwenden.

Tipps für Produzentinnen*

Film ist ein kollaboratives Medium. Das macht seinen besonderen Reiz aus – und ist gleichzeitig seine größte Herausforderung.

Das Wichtigste haben Sie schon erledigt: Sie haben diesen Leitfaden gelesen und wissen daher um die Bedeutung der Credits für die Autorinnen*. Falls mehrere Urheberinnen* beteiligt sind, streben Sie nach **Gerechtigkeit**; Ihr Ziel sollte stets sein, dass die Credits der **Wirklichkeit** entsprechen.

Stellen Sie von Anfang – am besten schon bei der Vertragsverhandlung – klar, dass Sie die Urhebernennungen nach den **Regeln dieses „Leitfadens Credits“** durchführen werden. Gegebenenfalls ist es auch nötig, dass Sie einen solchen Verweis auch in Ihren eigenen Vertrag mit Ihrer Auftrag- oder Fördergeberin aufnehmen.

Gibt es **Abweichungen** zwischen dem vorliegenden „Leitfaden Credits“ und (Haus-)Regeln von Fördergeberinnen*, Rundfunkunternehmen, Streaming-Anbietern oder Inhaberinnen* von → zugrundeliegenden Rechten, weisen Sie die Autorin* schon im Zuge der Vertragsverhandlungen darauf hin und versuchen Sie, eine Lösung zu finden.

Machen Sie sich klar, dass eine **Autorin*** zu Beginn ihrer Arbeit **mit** einem gewissen **Credit rechnet**. Und da alle in diesem „Leitfaden Credits“ genannten Credits zu ihrer Änderung Ihres Auftrags bedürfen, befinden Sie sich diesbezüglich an zentraler Stelle.

Wenn Sie **weitere Autorinnen*** an Bord holen, um das Buch weiter- oder umzuschreiben, **sprechen Sie zuvor** mit der ersten Autorin* darüber – und machen Sie auch klar, dass das unter Umständen **Auswirkung auf die Credits** haben kann.

Stellen Sie am besten auch in Ihrem Vertrag mit der Regie klar, dass eine **Regiefassung nicht zu Credits berechtigt**. Eine Regisseurin* arbeitet auch mit der Kamerafrau, der Ausstattung, der Montage und dem Casting – ohne auf die Idee zu kommen, dafür einen Anteil an deren Credits einzufordern.

Und seien Sie **ehrlich zu sich selbst**: auch Ihre Idee genießt keinen urheberrechtlichen Schutz und auch Ihre Pitch-Einladung ist keine Leistung, die zu einem Credit führt. Sie sind auf diese Credits nicht angewiesen; Ihre Autorinnen* schon.

Was tun im Streitfall?

Wenden Sie sich an den **Drehbuchverband Austria**. Er konnte schon öfter Gespräche initiieren, die einen Konflikt beigelegt haben. Dieses Vorgehen eignet sich besonders dann, wenn der Streit zwischen den Autorin* und ihrer Auftraggeberin* besteht.

Schlichtungsstelle

Falls Konfliktparteien – also zum Beispiel mehrere Autorinnen* – **gemeinsam eine Lösung** herbeiführen wollen, können sie sich auch an die Schlichtungsstelle des Drehbuchverbandes Austria wenden.

Sie wurde im Zuge der Initiative „Drehbuch 2021“ eingerichtet und versucht, auf möglichst **objektive und nachvollziehbare** Weise zu ermitteln, wie hoch der **Anteil der jeweiligen Autorin*** am Endprodukt war. Das Ergebnis dieses Prozesses ist also ein **Beurteilung**, die Prozentzahlen enthält – und damit klarlegt, wie die Nennungen nach diesem „Leitfaden Credits“ aussehen sollten.

Die Schlichtungsstelle beschäftigt sich ausschließlich mit dem **inhaltlichen Anteil**, den Autorinnen* an einem konkret benannten Projekt erbracht haben. Es setzt sich nicht mit den der Autorinnen*tätigkeit zu Grunde liegenden Verträgen auseinander.

Impressum

✉ Drehbuchverband Austria
Stiftgasse 6
1070 Wien

🔗 www.drehbuchverband.at

Mit Unterstützung von

literar
mechana